



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR FREMD-VERANSTALTUNGEN IM CIRCUS KNIE

1. Vertrag

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden in ihrer jeweils gültigen Fassung integrierenden Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Gebrüder Knie - Schweizer National Circus AG (KNIE) abgeschlossenen Vertrag betreffend Durchführung einer Veranstaltung des Kunden im Circus KNIE.

2. Veranstaltung

Unter einer Veranstaltung wird ein Kunden-Anlass im Circus KNIE verstanden, wie, nicht abschliessend, ein Aperó, ein Bankett, eine Geburtstagsfeier, eine Tagung, ein Kongress, eine Backstage-Führung oder eine Exklusivvorstellung.

3. Vertragsschluss

Nach Aufnahme der mündlich oder schriftlich geäusserten Wünsche des Kunden unterbreitet KNIE diesem schriftlich ein detailliertes Angebot, welches sämtliche Parameter der geplanten Veranstaltung, einschliesslich der gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie des Preises, enthält. Die Annahme dieses Angebots hat ebenfalls schriftlich zu erfolgen.

4. Preisanpassungen

KNIE ist berechtigt, begründete Preisanpassungen, z.B. aufgrund höherer Einkaufspreise, von max. 5 % vorzunehmen. Darüber hinaus gehende Preisanpassungen bedürfen der vorgängigen Absprache.

5. Anzahl Gäste

Die Anzahl der benötigten Tickets für den Vorstellungsbesuch sowie die Anzahl Gäste beim Catering sind KNIE spätestens einen Monat vor der geplanten Veranstaltung mitzuteilen. Diese Anzahl bildet die Grundlage für die Verrechnung. Sollte sich die Anzahl nach Ablauf der Frist erhöhen, werden die zusätzlichen Leistungen ebenfalls In Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- Bei einem Auftragsvolumen bis CHF 10'000.- ist keine Vorauszahlung notwendig.
- Bei einem Auftragsvolumen zwischen CHF 10'000.- und CHF 100'000.- ist eine Anzahlung von 40% des Rechnungsbetrags bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu tätigen. Wird die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet, ist der Circus Knie berechtigt, die Dienstleistungen zurückzubehalten.
- Bei einem Auftragsvolumen ab CHF 100'000.- ist eine Anzahlung von 60% des Rechnungsbetrags bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu tätigen. Wird die Zahlung nicht rechtzeitig geleistet, ist der Circus Knie berechtigt, die Dienstleistungen zurückzubehalten.
- Die Schlussrechnung erfolgt unmittelbar nach Ende der Veranstaltung und ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Bei Nichteinhalten dieser Frist gerät der Kunde automatisch in Verzug, ohne dass eine Mahnung erforderlich wäre. Es wird ein Verzugszins von 5% vereinbart.

7. Externe Leistungen

KNIE offeriert, wo möglich, vom Kunden gewünschte externe Dienstleistungen zu vermitteln. Entsprechende Verträge werden direkt zwischen dem betreffenden Dienstleister und dem Kunden abgeschlossen. KNIE lehnt ausdrücklich jegliche Haftung für lediglich vermittelte Aufträge ab.

8. Stornierung einer Veranstaltung durch den Kunden

Die Stornierung einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Es gelten die folgenden Bedingungen:

- | | |
|--|--------------------------------|
| - Absage bis 30 Tage vor Veranstaltung | kostenlos |
| - Absage weniger als 30 Tage vor Veranstaltung | 100% der vereinbarten Leistung |

Für Exklusivveranstaltungen (exklusive Buchung einer Vorstellung mitsamt der benötigten Infrastruktur) gelten folgende Bedingungen:

- | | |
|--|--------------------------------|
| - Absage bis 90 Tage vor Veranstaltung | kostenlos |
| - Absage bis 60 Tage vor Veranstaltung | 50% der vereinbarten Leistung |
| - Absage bis 30 Tage vor Veranstaltung | 75% der vereinbarten Leistung |
| - Absage weniger als 30 Tage vor Veranstaltung | 100% der vereinbarten Leistung |

Tritt der Kunde eine gebuchte Veranstaltung erst nach dem vereinbarten Beginn an bzw. verlässt er diese vor dem geplanten Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Reduktion des Preises.



9. Epidemie, Pandemie

KNIE hält sich an die behördlichen Bestimmungen, insbesondere an Auflagen der Kantone, des Bundesrats oder des Bundesamts für Gesundheit. Bei einem behördlichen Veranstaltungsverbot wird die gebuchte Veranstaltung kostenlos verschoben. Das neue Durchführungsdatum wird mit dem Kunden abgesprochen.

Ist aufgrund der geltenden Bestimmungen eine Anpassung der angebotenen Dienstleistungen notwendig (z.B. Änderung der maximal zulässigen Anzahl Gäste oder Einschränkungen hinsichtlich Konsumation), passt KNIE sein Angebot entsprechend an. Der Kunde hat das Recht, die Veranstaltung kostenlos auf einen beidseits passenden Termin nach Beendigung der behördlichen Auflagen zu verschieben.

10. Absage wegen Sicherheitsrisiken

Muss KNIE aufgrund von Sicherheitsrisiken (z.B. Unwetter) eine Veranstaltung absagen oder vorzeitig beenden, bemüht er sich um möglichst gleichwertigen Ersatz. Der Kunde hat diesfalls das Recht, vom Vertrag entschädigungslos zurückzutreten. Bei vorzeitiger Beendigung einer Veranstaltung wird der Betrag für allenfalls noch nicht bezogene Dienstleistungen zurückerstattet, weitergehende Ersatzforderungen werden wegbedungen.

11. Beanstandungen

Allfällige, spezifizierte Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens während der laufenden Veranstaltung anzubringen. Spätere Beanstandungen werden nicht berücksichtigt und berechtigen zu keinerlei Ansprüchen.

12. Salvatorische Klausel

Erweist sich eine Vertragsklausel als ungültig oder nichtig, wird dadurch der übrige Vertragsinhalt nicht tangiert. Vielmehr wird die betreffende Bestimmung durch eine solche gültige ersetzt, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am ehesten entspricht.

13. Mediation, Gerichtsstand, anwendbares Recht

Allfällige Meinungsverschiedenheiten über Zustandekommen oder Inhalt des abgeschlossenen Vertrages suchen die Parteien zunächst im gemeinsamen Gespräch zu bereinigen. Gelingt das nicht, werden sie eine/n Mediator /in Bestimmen. Erst wenn es ihnen definitiv nicht gelungen ist, sich auf eine entsprechende Person zu einigen oder wenn es dieser definitiv nicht gelungen ist, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, ist der Weg vor die staatlichen Gerichte frei. Für diesen Fall sind ausschliesslich die Gerichte von Rapperswil zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

Rapperswil, November 2022